



Antwort zur Anfrage Nr. 0340/2019 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **MainzPass (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Mainzerinnen und Mainzer können nun den MainzPass beziehen? (Bitte aufschlüsseln nach Berechtigengruppen.)

Das Jobcenter Mainz betreut insgesamt 16.478 Personen, die derzeit laufend Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) beziehen und damit den MainzPass erhalten könnten.

Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Personenkreis, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bezieht, könnten 3.495 Personen einen MainzPass erhalten.

Aus dem Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind es derzeit 786 Personen, die den MainzPass erhalten könnten.

In Mainz gibt es derzeit rund 900 Haushalte, die Wohngeld beziehen. Eine Aufschlüsselung nach Personenzahlen ist leider nicht möglich, da eine Auswertung nur durch das Statistische Landesamt nach Genehmigung des Finanzministeriums möglich ist. Eine entsprechende Anfrage erfolgt aktuell.

Eine aktuelle Auswertung der Bezieherinnen und Bezieher vom Kinderzuschlag liegt derzeit leider nicht vor. Bei den Berechtigten, die Kinderzuschlag beziehen, gibt es aber große Überschneidungen mit den Bezieherinnen und Beziehern von Wohngeld, da eine gleichzeitige Gewährung beider Leistungen möglich ist.

2. Auf welche Weise kann der MainzPass im Alltag bezogen werden?

Der MainzPass wird im Bürgeramt sowie in den Ortsverwaltungen für die Berechtigten ausgestellt.

Berechtigt den MainzPass zu erhalten, sind alle Personen, die eine der nachfolgenden Leistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialgeld nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Zur Ausstellung des MainzPass bedarf es eines gültigen Leistungsbescheides über eine der oben genannten Leistungen, eines Ausweisdokumentes sowie eines Fotos in Passbildgröße.

Werden diese Unterlagen bei der persönlichen Vorsprache im Bürgeramt oder in den Ortsverwaltungen vorgelegt, kann der MainzPass direkt ausgestellt werden für die Dauer der bewilligten Leistungen.

3. Wie wird der MainzPass beworben? Planen die Mainzer Mobilität oder die Stadtverwaltung eine Kampagne, um das Ticket zu bewerben?

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, damit die Zielgruppe über die Vorteile des MainzPass informiert ist und die Angebote bestmöglich nutzen kann. Eine Kampagne ist derzeit nicht geplant, jedoch wurden bereits zahlreiche Schritte unternommen, um den MainzPass bekanntzumachen.

So wurde in den vergangenen Wochen in den regionalen Medien, wie der Allgemeinen Zeitung, umfangreich über den MainzPass berichtet. Eine Pressekonferenz zum MainzPass mit Herrn Oberbürgermeister Ebling und Herrn Beigeordnetem Dr. Lensch fand am 04. Januar 2019 statt.

In dem Newsletter „Netzwerk Familienleistungen“, den die Familienpolitischen Akteurinnen und Akteure in Mainz erhalten, wurde in der Ausgabe 01/2019 auch über den MainzPass berichtet.

Als weitere Maßnahme wurde ein Flyer zum MainzPass erstellt, der im Bürgeramt, den Ortsverwaltungen, der Familienkasse, dem Amt für soziale Leistungen, dem Verkehrs Center der Mainzer Mobilität sowie in einigen Beratungsstellen ausliegt. Der Flyer informiert über die Zielgruppe, die Antragsstellung sowie die Vergünstigungen – wie die Sondermonatskarte zum Preis von 35,00 Euro.

Im Amt für soziale Leistungen werden die berechtigten Bürgerinnen und Bürger in Beratungsgesprächen auch auf den MainzPass und die damit verbundenen Vorteile hingewiesen. Zusätzlich werden derzeit Flyer an die Berechtigten übersandt.

Die Kundinnen und Kunden des Jobcenters werden in den Beratungsgesprächen auch auf den MainzPass aufmerksam gemacht; die Flyer zum MainzPass liegen ebenfalls aus, bzw. werden bei Interesse ausgehändigt.

Auf der städtischen Internetseite unter www.mainz.de/mainzpass kann der Flyer eingesehen werden und die Bürgerinnen und Bürger erhalten aktuelle Informationen zum MainzPass.

Durch diese Maßnahmen soll die Zielgruppe bestmöglich über den MainzPass und die damit verbundenen Vergünstigungen, insbesondere für den ÖPNV, informiert werden.

Mainz, 12.02.2019

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter